

Nr.: 088/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.08.2010

19.08.2010

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Hans-Jürgen Hohertz
Tel.: 421 429
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 088/2010

Betreff :

Förderung der Verbesserung der Breitbandversorgung in unterversorgten Ortschaften der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Straach		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den unterversorgten Ortschaften:
 - Apollensdorf einschließlich Apollensdorf Nord;
 - Boßdorf bestehend aus den Ortsteilen Boßdorf, Kerzendorf, Weddin und Assau;
 - Straach bestehend aus den Ortsteilen Straach, Grabo und Berkau;
 - Abtsdorf bestehend aus den Ortsteilen Abtsdorf, Euper und Karlsfeld;
 - Schmilkendorf;
 - Griebo;gemäß der vorliegenden Auswertung der Ausschreibungsergebnisse und dem Votum der „GRK Potsdam Unternehmensberatung“, auf der Grundlage des Angebotes der **Deutschen Telekom AG**, zu stellen.
2. Nach der Erteilung eines positiven Zuwendungsbescheides durch die Bewilligungsbehörde ist mit der Deutschen Telekom ein Kooperationsvertrag, zur Durchführung der Investition, zu schließen.
3. Zur finanziellen Deckung der kommunalen Eigenanteile sind die notwendigen Haushaltsmittel in den Vermögenshaushalt 2010 und 2011 einzustellen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
469.353,60	410.684,40		58.669,20		

Haushaltsjahr 2010 ff				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
mit Euro		mit 2.380,00 * Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen				2011	466.973,60

* ist in den Haushaltsnachtrag 2010 einzustellen (fällige Beraterkosten)

Begründung :**Ausgangssituation:**

Auf der Grundlage des Stadtratbeschlusses (Beschluss-Nr. I/85-8-10) vom 24.02.2010, (Anlage1) erfolgte die förderrichtlinienkonforme Abarbeitung notwendiger Verfahrensschritte, in Abstimmung mit dem Haupt- und Wirtschaftsausschuss, mit dem Ziel, in einem durch das Breitbandkompetenzzentrum des Landes Sachsen – Anhalt begleiteten Auswahl- und Bewertungsverfahren, qualifizierte Entscheidungsgrundlagen für die Stellung von Förderanträgen zu generieren.

Zum Arbeitsstand:1. Verfahrensphase

Die „Öffentliche Bekanntmachung – Konsultation“ auf der Grundlage des Stadtrat – Beschlusses (Anlage 1) im Breitbandportal des Landes Sachsen – Anhalt erfolgte vom 12.03. – 09-04-2010.

Ziel der Marktkonsultation war es festzustellen, ob Telekommunikationsunternehmen auch ohne Fördermittel bereit sind, in unterversorgten Ortsteilen der Lutherstadt Wittenberg zu investieren.

Ergebnis:

Es wurden keine Angebote unterbreitet. **Marktversagen** trat ein.

2. Verfahrensphase

Die vereinfachte Ausschreibung – Auswahlverfahren – im Breitbandportal des Landes Sachsen – Anhalt erfolgte vom 23.04. – 21.05.2010.

Ziel war es, vom Breitbandkompetenzzentrum zertifizierte Anbieter aufzufordern, Angebote mit Wirtschaftlichkeitslücken abzugeben.

Ergebnis:

Sechs Unternehmen beteiligten sich am Verfahren.

Kabel Deutschland; VKS Deutschland; E.ON Avacon, Deutsche Telekom; Wittenberg Net; Internet & Co;

Bewertbare Angebote wurden dabei lediglich von 3 Unternehmen vorgelegt:

- Wittenberg Net
- Deutsche Telekom
- Internet & Co.

3. Verfahrensphase

Die eingegangenen Ausschreibungsunterlagen o.g. Unternehmen wurden der -GRK Potsdam-zertifizierte Beratungsfirma des Breitbandkompetenzzentrums Sachsen – Anhalt, für den hiesigen Regionalbereich, zur Auswertung und Abgabe eines Votums am 21.05.2010 übergeben.

Ergebnis:

Am 07.08.2010 ging das Auswertungsmaterial bei der Lutherstadt Wittenberg ein. (Anlage 2a-2d)

Nach dem geltenden Kriterienkatalog des Breitbandsteuerungsausschusses des Landes Sachsen – Anhalt, erreicht das vorliegende Angebot der Deutschen Telekom die höchste Punktzahl.

Hervorzuheben ist u.a. auch die moderate Deckungslücke gegenüber den Mitbewerbern.

- Deutsche Telekom	459.712,00 €	(ohne MwSt)
- Wittenberg Net	1.300.000,00 €	(ohne MwSt.)
- Internet & Co.	1.679.000,00 €	(ohne MwSt.)

Fazit:

Die bisher dargestellten Ergebnisse stellen die Voraussetzungen dar, die notwendigen Beschlüsse, aufgeführt unter den Beschlusspunkten 1. bis 3., zu fassen.

Anmerkungen:

1. Auf die Zuwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der DSL Breitbandversorgung besteht kein Rechtsanspruch.
Für den Fall des Ausbleibens des Förderbescheides fällt die unterstellte Förderung der Beraterkosten in Höhe von 87,5 % aus.
Bis zur Förderantragsstellung aufgelaufene Beraterkosten, sind in diesem Falle in voller Höhe durch die Lutherstadt Wittenberg zu tragen. (ca. 6000,- €)
2. Sollte die Förderantragsstellung durch die Lutherstadt nicht beschlossen werden, sind die aufgelaufenen Beraterkosten bis zur Auswertung des Ausschreibungsergebnisse / Votum ebenfalls in voller Höhe (ca. 2380,- €) zu tragen.
3. Sollte die Deutsche Telekom, aus gegenwärtig nicht erkennbaren Gründen, die siebenjährige Betreiberpflicht des geförderten Breitbandnetzes nicht einhalten, kann eine Rückforderung der ausgereichten Fördergelder von der Lutherstadt Wittenberg, nicht ausgeschlossen werden.

Anlage/n:

Anlage 1
Anlagen 2a – 2d